



Stadt
Salzkotten

Beteiligungsbericht
2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2 Beteiligungsbericht 2021	5
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	5
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	6
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Salzkotten	7
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2 Beteiligungsstruktur.....	9
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4 Einzeldarstellung	13
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen.....	13
3.4.1.1 Stadtwerke Salzkotten aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 1.....	14
3.4.1.2 Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 2	23
3.4.1.3 Westfalen Weser Energie GmbH und Co. KG aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 4	32

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch

Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat am 08.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Salzkotten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Salzkotten hat am 15.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Salzkotten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Salzkotten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Salzkotten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Salzkotten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

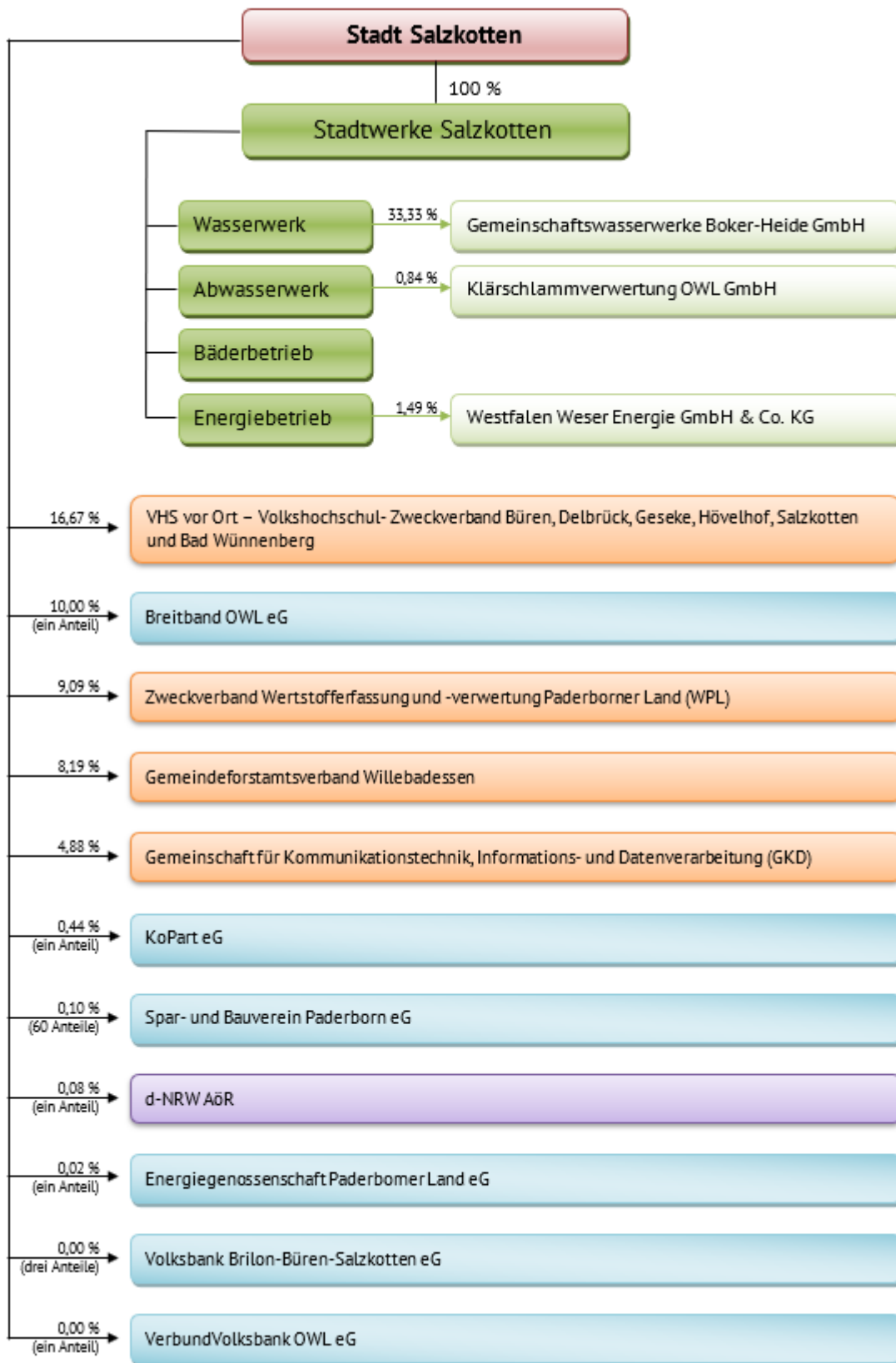
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Salzkotten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Salzkotten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Salzkotten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Salzkotten unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Salzkotten



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Salzkotten gegeben.

Zugänge

keine

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der KoPart eG haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Salzkotten ist neu mit 0,44 % beteiligt.

Abgänge

keine

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Salzkotten mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Salzkotten am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Stadtwerke Salzkotten	14.800,00	14.800,00	100,00
	Jahresergebnis 2021	573,13		
2	Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH	26,10	8,7	33,33
	Jahresergebnis 2021	0,00		
3	Klärschlammverwertung OWL GmbH	50,00	0,42	0,84
	Jahresergebnis 2021	-290,28		
4	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	72.841,51	1.086,36	1,49
	Jahresergebnis 2021	40.701,55		
5	VHS vor Ort - Volkshochschul-Zweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg	0,00	0,00	*
	Jahresergebnis 2021	21,38		
6**	Breitband OWL eG	10,00	1,0	10,0
	Jahresergebnis 2021	0,00		
7	Zweckverband Wertstoffeffassung und -verwertung Paderborner Land	0,00	0,00	*
	Jahresergebnis 2021	33,27		
8	Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	0,00	0,00	*
	Jahresergebnis 2021	-1,67		
9	Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD)	0,00	0,00	*
	Jahresergebnis 2021	177,72		
10**	KoPart eG	171,75	0,75	0,44
	Jahresergebnis 2021	18,85		
11**	Spar- und Bauverein Paderborn eG	18.607,22	18,6	0,1
	Jahresergebnis 2021	3.541,58		
12	d-NRW AöR	1.281,00	1,0	0,08
	Jahresergebnis 2021	0,00		
13**	Energiegenossenschaft Paderborner Land eG	2.525,50	0,5	0,02
	Jahresergebnis 2021	176,51		
14**	Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten eG	27.286,84	0,48	0,00
	Jahresergebnis 2021	2.411,17		
15**	VerbundVolksbank OWL eG	110.788,96	0,16	0,00
	Jahresergebnis 2021	15.007,40		
16***	kvw-Versorgungsfonds Münster			

* Die Beteiligungen verfügen über kein Stammkapital.

Zu Lfd. Nr. 5

In die Verbandsversammlung entsendet jede der 6 Mitgliedskommunen 4 Vertreter/innen, also insgesamt 24. Die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes liegt somit bei 16,67%

Zu Lfd. Nr. 7

In die Verbandsversammlung entsendet jede der 11 Mitgliedskommunen 2 Vertreter/innen, also insgesamt 22. Die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes liegt somit bei 9,09%

Zu Lfd. Nr. 8

Von den insgesamt 818 Stimmrechtsanteilen in der Verbandsversammlung entfallen nach dem Flächenanteil 67 Stimmen auf die Stadt Salzkotten. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 8,19%.

Zu Lfd. Nr. 9

Von den insgesamt 41 Stimmrechtsanteilen in der Verbandsversammlung entfallen 2 Anteile auf die Stadt Salzkotten. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 4,88%.

** Ausleihungen

*** Wertpapiere des Anlagevermögens

Am 30.12.2021 besitzt die Stadt Salzkotten 48.659,795 Fondsanteile an dem Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Der Wert je Fondsanteil beläuft sich zum 30.12.2021 auf 103,38 EUR. Der Gesamtwert aller Fondsanteile beträgt demnach 5.030.449,61 EUR. Die eingezahlte Summe beläuft sich auf 4.727.444,22 EUR.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Salzkotten	Stadtwerke Salzkotten	Westfalen Weser Ernergie GmbH & Co. KG
Stadt Salzkotten	Forderungen		252,03	
	Verbindlichkeiten		27,11	
	Erträge		400,00	
	Aufwendungen		212,89	
Stadtwerke Salzkotten	Forderungen	27,11		
	Verbindlichkeiten	252,03		
	Erträge	212,89		647,18
	Aufwendungen	400,00		
Westfalen Weser Ernergie GmbH & Co. KG	Forderungen			
	Verbindlichkeiten			
	Erträge			
	Aufwendungen		647,18	

Gesellschaft	Finanzzuweisungen der Stadt in EUR		Einnahmen der Stadt in EUR	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2021	2020	2021	2020
<u>Abwasserwerk</u>				
Eigenkapitalverzinsung			400.000	400.000
<u>Bäderbetrieb</u>				
Verlustausgleich	212.894,34	303.322,83		
<u>Spar- und Bauverein Paderborn eG</u>				
Dividende			780,94	780,94
<u>VerbundVolksbank OWL eG</u>				
Dividende			4,05	4,05
<u>Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten eG</u>				
Dividende			8,09	9,60
<u>Energiegenossenschaft Paderborner Land eG</u>				
Dividende			22,50	25

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Salzkotten zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Salzkotten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Salzkotten mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Salzkotten geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Salzkotten zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Salzkotten gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Salzkotten dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Salzkotten aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 1

Basisdaten

Anschrift:	Stadtwerke Salzkotten Marktstraße 8 33154 Salzkotten
Telefon:	05258/507-0
Fax:	05258/507-27
Internet:	www.salzkotten.de
Gründungsdatum:	01.01.1993
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Salzkotten

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Salzkotten gliedert sich in die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserwerk, Bäderbetrieb und Energiebetrieb.

Das Abwasserwerk gilt als hoheitliche Tätigkeit. Die Betriebszweige Wasserwerk, Bäderbetrieb und Energie gelten grundsätzlich als ein Betrieb gewerblicher Art.

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Salzkotten werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Salzkotten ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 114 GO NRW als Eigenbetrieb gemäß § 1 EigVO NRW geführt.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Der Betriebszweig Wasserwerk versorgt die Stadtteile Mantinghausen, Niederntudorf, Oberntudorf, Scharmede, Schwelle, Thüle, Upsprunge, Verlar, Verne und Salzkotten mit Trinkwasser. Von 25.389 Einwohnern sind 24.982 Einwohner (98,40 %) an die Trinkwasserversorgung angeschlossen.

Dem Betriebszweig Abwasser obliegt die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Salzkotten gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz.

Der Bäderbetrieb mit dem Freibad „Sälzer Lagune“ soll der Förderung der Gesundheit, der Erholung, der Freizeit und dem Sport dienen.

Zweck des Betriebszweigs Energie ist die Erzeugung von Strom und Wärme mit dem Ziel der Einsparung von CO₂-Emissionen; zum Bilanzstichtag sind insgesamt 15 Photovoltaikanlagen

installiert. Die im Wirtschaftsjahr erzeugte Strommenge von insgesamt 490 MWh wurde in die Netze der jeweiligen Energieversorgungsunternehmen eingespeist bzw. in der „Mensa Salzkotten“ selbst verbraucht. Im Berichtsjahr hat das Blockheizkraftwerk insgesamt 255 MWh Wärme und 138.937 kWh Strom produziert. Es wird an den Standorten Freibad und Gesamtschule Salzkotten eingesetzt. Darüber hinaus hält die Betriebssparte zum 31.12.2021 eine 1,49%-ige Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG in Paderborn (WWE), einer rein kommunalen Holdinggesellschaft, welche wiederum im Wesentlichen eine 100%-ige Beteiligung an dem Strom- und Gasnetzbetreiber Westfalen Weser Netz AG, Paderborn (WWN; vormals E.ON Westfalen Weser AG) hält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Sondervermögen der Stadt Salzkotten (100 %) mit einem Stammkapital i. H. v. 14.800.000,00 EUR. Die Finanzanlage ist zum Buchwert i. H. v. 28.359.075,36 EUR in der Bilanz der Stadt Salzkotten aktiviert.

Das Stammkapital des Wasserwerks beträgt 4.300.000 EUR.

Die Stadtwerke Salzkotten - Betriebszweig Wasserwerk sind mit einer Stammeinlage von 8.700 EUR an der Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH (vgl. Ausführungen zu Punkt 3.4.1.2) beteiligt.

Das Stammkapital des Abwasserwerks beträgt 10.000.000 EUR.

Die Stadtwerke Salzkotten - Betriebszweig Abwasserwerk sind mit einer Stammeinlage von 421 EUR an der Klärschlammverwertung OWL GmbH beteiligt. Daneben wurde zur Deckung von Verlusten und zur Erhöhung der Kapitalrücklage ein Agio von 6.315 EUR gezahlt. Die Finanzanlage ist zum Buchwert i. H. v. 6.736 EUR in der Bilanz des Abwasserwerks aktiviert.

Das Stammkapital des Energiebetriebs beträgt 500.000 EUR

Die Stadtwerke Salzkotten - Betriebszweig Energie sind mit einer Stammeinlage von 11.426.708,94 Euro an der Westfalen Weser Energie GmbH und Co. KG (vgl. Ausführungen zu Punkt 3.4.1.3) beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Salzkotten erhält vom Abwasserwerk Salzkotten eine Stammkapitalverzinsung in Höhe von 400.000 EUR gemäß Ratsbeschluss vom 29.09.2016.

Entsprechend dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Salzkotten, Betriebszweig Bäder ist der Jahresfehlbetrag für 2021 i. H. v. 312.894,34 EUR i. H. v. 100.000 EUR aus dem Haushalt der Betriebssparte Energie und i. H. v. 212.894,34 EUR aus dem Haushalt der Stadt Salzkotten auszugleichen.

Im Jahr 2021 leistete die Stadt Salzkotten eine Vorauszahlung auf die Verlustabdeckung in Höhe von 223.919,50 EUR (Plan laufendes Jahr und Ist Vorvorjahr) an den Bäderbetrieb. Das Plandefizit für 2021 i. H. v. 340.000 EUR wird um die Überzahlung für das Jahr 2019 i. H. v. 16.080,50 EUR gekürzt. 100.000 EUR werden aus dem Haushalt der Betriebssparte Energie ausgeglichen. Dem geplanten durch die Stadt gezahlten Bäderdefizit i. H. v. 260.000 EUR für das Jahr 2019 stand entsprechend dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Salzkotten, Betriebszweig Bäder ein Verlust von 243.919,50 EUR für das Jahr 2019 gegenüber.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
A Anlagevermögen	44.703.331,73 €	46.235.972,06 €	-1.532.640,33 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.278,00 €	4.026,00 €	7.252,00 €
II. Sachanlagen	33.249.908,79 €	34.789.801,12 €	-1.539.892,33 €
III. Finanzanlagen	11.442.144,94 €	11.442.144,94 €	0,00 €
B Umlaufvermögen	7.881.170,97 €	7.007.502,56 €	873.668,41 €
I. Vorräte	159.032,97 €	140.341,57 €	18.691,40 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.982.368,61 €	1.351.252,66 €	631.115,95 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5.739.769,39 €	5.515.908,33 €	223.861,06 €
C Rechnungsabgrenzungsposten	5.550,90 €	6.688,79 €	-1.137,89 €
	52.590.053,60 €	53.250.163,41 €	-660.109,81 €

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
A Eigenkapital	33.388.473,61 €	32.912.025,27 €	476.448,34 €
I. Stammkapital	14.800.000,00 €	14.800.000,00 €	0,00 €
II. Rücklagen	13.548.533,42 €	13.548.533,42 €	0,00 €
III. Gewinnvortrag	4.466.814,68 €	3.894.014,24 €	572.800,44 €
IV. Jahresfehlbetrag / -überschuss	573.125,51 €	669.477,61 €	-96.352,10 €
B Sonderposten für Investitionszuschüsse	114.760,78 €	129.116,11 €	-14.355,33 €
C Empfangene Ertragszuschüsse	11.748.801,09 €	12.041.680,71 €	-292.879,62 €
D Rückstellungen	1.314.671,11 €	1.451.610,24 €	-136.939,13 €
1. Steuerrückstellungen	208.309,23 €	234.020,48 €	-25.711,25 €
2. Sonstige Rückstellungen	1.106.361,88 €	1.217.589,76 €	-111.227,88 €
E Verbindlichkeiten	5.984.546,08 €	6.673.477,81 €	-688.931,73 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.385.720,55 €	5.410.856,21 €	-1.025.135,66 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.510,41 €	382.494,94 €	21.015,47 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	0,00 €	2.263,73 €	-2.263,73 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	252.025,52 €	350.908,02 €	-98.882,50 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	943.289,60 €	526.954,91 €	416.334,69 €
F Rechnungsabgrenzungsposten	100,93 €	253,27 €	-152,34 €
G Passive latente Steuern	38.700,00 €	42.000,00 €	-3.300,00 €
	52.590.053,60 €	53.250.163,41 €	-660.109,81 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
1. Umsatzerlöse	6.643.799,03 €	6.529.821,35 €	113.977,68 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.755,78 €	28.498,50 €	-26.742,72 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	56.826,09 €	49.455,29 €	7.370,80 €
4. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	677.629,60 €	733.851,25 €	-56.221,65 €
b) Aufw. für bezogene Leistungen	1.964.424,88 €	1.619.713,20 €	344.711,68 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.073.463,56 €	1.008.503,11 €	64.960,45 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	309.875,98 €	304.445,12 €	5.430,86 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.975.518,38 €	2.014.273,71 €	-38.755,33 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	690.263,63 €	660.581,73 €	29.681,90 €
8. Erträge aus Beteiligungen	647.179,36 €	655.510,51 €	-8.331,15 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.951,77 €	13.504,22 €	-11.552,45 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.172,18 €	70.668,36 €	-18.496,18 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	608.163,82 €	864.753,39 €	-256.589,57 €
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.449,42 €	193.000,89 €	-160.551,47 €
13. Ergebnis nach Steuern	575.714,40 €	671.752,50 €	-96.038,10 €
14. Sonstige Steuern	2.588,89 €	2.274,89 €	314,00 €
15. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	573.125,51 €	669.477,61 €	-96.352,10 €

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,49	61,81	+ 1,68
Eigenkapitalrentabilität	1,72	2,03	- 0,31
Anlagendeckungsgrad 2	78,28	75,93	+ 2,35
Verschuldungsgrad	21,98	24,82	- 2,84
Umsatzrentabilität	8,63	10,25	- 1,62

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 19) und kein(e) Auszubildende(r) (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

A) Betriebsstruktur und Geschäftsfelder

Die Stadtwerke Salzkotten werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Salzkotten ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 114 GO NRW als Eigenbetrieb gemäß § 1 EigVO NRW geführt.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Der Betriebszweig Wasserwerk versorgt die Stadtteile Mantinghausen, Niederntudorf, Oberntudorf, Scharmede, Schwelle, Thüle, Upsprunge, Verlar, Verne und Salzkotten mit Trinkwasser. Von 25.389 Einwohnern sind 24.982 Einwohner (98,40 %) an die Trinkwasserversorgung angeschlossen.

Dem Betriebszweig Abwasser obliegt die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Salzkotten gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz.

Der Bäderbetrieb mit dem Freibad soll der Förderung der Gesundheit, der Erholung, der Freizeit und dem Sport dienen.

Zweck des Betriebszweigs Energie ist die Erzeugung von Strom und Wärme mit dem Ziel der Einsparung von CO₂-Emissionen; zum Bilanzstichtag sind insgesamt 15 Photovoltaikanlagen installiert. Die im Wirtschaftsjahr erzeugte Strommenge von insgesamt 490 MWh wurde in die Netze der jeweiligen Energieversorgungsunternehmen eingespeist bzw. in der ‚Mensa Salzkotten‘ selbst verbraucht. Im Berichtsjahr hat das Blockheizkraftwerk insgesamt 255 MWh Wärme und 138.937 kWh Strom produziert. Es wird an den Standorten Freibad und Gesamtschule Salzkotten eingesetzt. Darüber hinaus hält die Betriebssparte zum 31.12.2021 eine 1,49%-ige Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG in Paderborn (WWE), einer rein kommunalen Holdinggesellschaft, welche wiederum im Wesentlichen eine 100 %-ige Beteiligung an dem Strom- und Gasnetzbetreiber Westfalen Weser Netz AG, Paderborn, (WWN; vormals E.ON Westfalen Weser AG) hält.

B) Wirtschaftsbericht

1) Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2021 des Betriebes wurde geprägt durch die Beteiligung an der WWE. Aus der Beteiligung sind im Wirtschaftsjahr 2021 Beteiligungserträge von T€ 647 erwirtschaftet worden, die einen entsprechenden positiven Beitrag zum Jahresergebnis der Stadtwerke beigetragen haben. Die PV-Anlagen des Betriebes haben im Jahr 2021 mit ca. T€ 25 Überschuss ebenfalls ihren Anteil zum Gesamtergebnis beigetragen.

Der Ausschuss hat am 17. März 2016 für den Bau einer Wasseraufbereitungsanlage (Carix- Anlage) gestimmt. Der Baubeginn erfolgte zum 6. April 2017. Insgesamt sind für den Bau der Anlage T€ 3.885 angefallen. Die Anlage wurde am 9. Dezember 2018 offiziell mit einer Einweihungsfeier in Betrieb genommen. Im dritten Betriebsjahr 2021 lief die Anlage sehr zuverlässig.

Im Jahr 2021 wurde beim Wasserwerk im Ortsteil Oberntudorf ein bereits erschlossenes Baugebiet vergrößert um den Bürgern neue Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Im Energiebetrieb wurde eine weitere PV-Anlage in Verne auf dem Gebäude der „Don-Bosco-Schule“ errichtet.

Zum Jahresende waren allerdings noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen und die Anlage produzierte noch keinen Strom.

2) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet; die Bilanzsumme verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 660 auf T€ 52.590. Wesentliche Einflussfaktoren waren die planmäßigen Darlehenstilgungen und die Reduzierung der Rückstellungen für Gebührenüberschüsse der Vorjahre.

Die Sachanlageinvestitionen des Wirtschaftsjahres 2021 belaufen sich auf insgesamt T€ 443 und betreffen insbesondere eine noch nicht fertig gestellte Photovoltaikanlage, die Ver- und Entsorgungsnetze sowie Hausanschlüsse.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 63,5 %.

Zu Erfüllung der kurzfristigen Verpflichtungen stehen ausreichend flüssige Mittel zur Verfügung. Die Finanzlage des Betriebes stellt sich insgesamt positiv und stabil dar. Der Eigenbetrieb verfügte im Wirtschaftsjahr 2021 jederzeit über eine ausreichende Liquidität.

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2021 liegen mit insgesamt T€ 6.644 um T€ 114 über dem Vorjahreswert. Der Zuwachs beruht im Wesentlichen auf den gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Zuführungen zu Rückstellungen für den Gebührenaussgleich bei höheren Inanspruchnahmen im Bereich Abwasser. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung konnte auf Grund der Gebührenüberschüsse der Vorjahre auf €/m³ 1,90 stabil gehalten werden. Die Niederschlagswassergebühr blieb unverändert bei €/m² 0,42.

Im Betriebszweig Wasserwerk wurden 1.194 Tm³ (im Vorjahr: 1.248 Tm³) abgesetzt. Die Wasserdarbietung von 1.553 Tm³ setzt sich zu 94,4 % aus der Eigengewinnung sowie zu 5,6 % aus Fremdwasserbezug zusammen.

Die Preise im Betriebszweig Bäder blieben im Jahr 2021 unverändert; die Besucherzahlen beliefen sich aufgrund der Corona-Pandemie auf nur 32.274 Personen (im Vorjahr: 23.821 Personen).

Der Geschäftsverlauf im Betriebszweig Energie verlief für den Bereich Stromeinspeisung zufriedenstellend; hier konnte eine etwas geringere Einspeisemenge von T€ 187 nach T€ 200 im Vorjahr erzielt werden. Hierbei wirkte sich die etwas schlechtere Witterung im Sommer 2021 im Bereich der Photovoltaikanlagen leicht negativ aus. Ergebnisprägend stellen sich weiterhin die Erträge aus der WWE-Beteiligung von T€ 647 dar.

Die Stadtwerke beschäftigten durchschnittlich 20,25 Angestellte und derzeitig keinen Auszubildenden.

Per Saldo wird für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von T€ 573 ausgewiesen.

3) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die gebührenfinanzierten Bereiche steht die Sicherung niedriger und stabiler Gebühren im Vordergrund. In den Sparten Bäder und Energie ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung der zentrale Leistungsindikator.

Als finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden auch für interne Steuerungszwecke hauptsächlich die vorgenannten Kennzahlen verwendet. Daneben wird der Wirtschaftsplan für das laufende Wirtschaftsjahr zielgerichtet umgesetzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 513 geplant. Tatsächlich betrug der Jahresüberschuss T€ 573. Der Wirtschaftsplan konnte somit erfolgreich umgesetzt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss von T€ 535 gerechnet.

C) Chancen- und Risikobericht

Die grundlegenden Risikobereiche wurden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und in Form eines Risikomanagementhandbuches dokumentiert. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung liegen die wesentlichen Risiken im technischen Bereich (Netze, Erzeugungsanlagen, etc.) begründet. Bei den aufgabenbedingt defizitären Bäderbetrieben stellen neben den technischen Risiken auch Witterungseinflüsse (z.B. sinkende Besucherzahlen) einen Risikofaktor dar. In der Sparte Energie liegen die wesentlichen Risiken im Ausfall der Anlagen sowie in der Entwicklung der Beteiligungserträge aus der WWE begründet. Letztere sind ihrerseits abhängig von der Ergebnissituation der WWN, die ihre Einnahmen im Wesentlichen aus dem regulierten Netzbetrieb erzielt; insofern wird von einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals ausgegangen.

Für die Betriebsleitung der Stadtwerke Salzkotten sind derzeit nur temporäre, kleine Risiken aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie erkennbar, die entwicklungsbeeinträchtigend oder bestandsgefährdend sein könnten. Diese werden sich im Jahr 2022 vor allem ergebniswirksam im Bäderbetrieb auswirken, da mit etwas geringeren Erträgen als vor der Corona-Pandemie ausgegangen wird. Für die anderen Sparten erwartet die Betriebsleitung keine besonderen negativen Auswirkungen.

Als Eigenbetrieb erbringen die Stadtwerke ihre Dienstleistungen größtenteils im öffentlichen Auftrag. Vor diesem Hintergrund orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für die Stadtwerke bestehen daher in der Erbringung sehr guter Serviceleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie in der Sicherung niedriger und vergleichsweise stabiler Gebühren.

D) Prognosebericht

In den Sparten Abwasser- und Wasserwerk konnten die Gebühren für das Wirtschaftsjahr 2022 stabil gehalten werden. Die Wassergebühr lag weiterhin bei 1,10 € pro m³. Beim Abwasserwerk gab es ebenfalls keine Gebührenänderung. Die Schmutzwassergebühr lag bei 1,90 € pro m³, die Regenwassergebühr bei 0,42 € pro m².

Für das Wasserwerk weist der Wirtschaftsplan bei einem allgemein stabilen Geschäftsverlauf ein Jahresergebnis von T€ 0 aus. Im Bereich Abwasserwerk wird ebenfalls ein stabiler Geschäftsverlauf prognostiziert, auf dessen Basis die Erwirtschaftung einer Eigenkapitalverzinsung von T€ 400 sowie zusätzlicher Zinserträge von T€ 18 gewährleistet werden soll.

Die Umsatzentwicklung der Sparte Bäderbetrieb bleibt grundsätzlich witterungsabhängig. Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie Erträge aus

Eintrittsgeldern in Höhe von nur T€ 100 geplant. Aufgabenbedingt werden die Erträge nicht die anfallenden Aufwendungen decken, so dass von einem durch die Stadt Salzkotten bzw. durch die Steuerverrechnung mit dem Energiebetrieb zu übernehmenden Verlust von insgesamt ca. T€ 320 ausgegangen wird.

In der Sparte Energie sind die Erlöse aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen abhängig von der Witterung. Aus den vorhandenen Anlagen, der betriebenen Wasserkraftanlage sowie durch den Einsatz eines transportablen Blockheizkraftwerkes (Einsatzorte: Freibad und Gesamtschule Salzkotten) werden im Jahr 2022 Umsatzerlöse von T€ 197 erwartet.

Aus der Beteiligung an der WWE wird in der Sparte Energie darüber hinaus für das Jahr 2022 mit Erträgen von T€ 656 gerechnet. Per Saldo sieht der Wirtschaftsplan 2022 der Betriebssparte Energie ein positives Jahresergebnis von T€ 437 vor.

Unabhängig von der für das Jahr 2018 durchgeführten Kreditneuaufnahme im Bereich des Wasserwerks, bleibt die Schuldentilgung unverändert ein langfristiges Ziel für die künftige Entwicklung des Betriebes. Die Sparte Abwasserwerk ist zum 30.06.2020 schuldenfrei.

In einem Urteil des 9. Senats des Oberverwaltungsgerichts NRW (Akt. 9 A 1019/20 OVG NRW) vom 17.05.2022 ist die Gebührenkalkulation der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtmäßig erklärt worden, weil die konkrete Berechnung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zu einem Gebührenaufkommen führt, das die Kosten der Anlage überschreitet. Dieses Grundsatzurteil könnte auch für das Abwasserwerk Salzkotten zur Folge haben, dass evtl. die Gebührenkalkulation beim Abwasserwerk geändert werden muss und somit direkte Auswirkungen auf die aktuellen Gebührensätze haben könnte.

Organe und deren Zusammensetzung

Zum Betriebsleiter bestellt war Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin Westermeier, Leiter Stadtentwicklung der Stadt Salzkotten. Für seine Tätigkeit erhält er keine Bezüge seitens der Stadtwerke; anteilige Aufwendungen sind im Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Salzkotten enthalten.

Der Betriebsausschuss setzt sich zusammen aus 14 Ratsmitgliedern, drei sachkundigen Bürgern, sowie zwei Vertretern der Mitarbeiter. Es sind 19 stimmberechtigte Mitglieder:

Michel, Dr. Reinhard	Ausschussvorsitzender, CDU
Segin, Gregor	Stellv. Ausschussvorsitzender, CDU
Fechtler, Michael	CDU
Käuper, Franz-Josef	CDU
Meyerhans, Franz	CDU
Ruprecht, Andreas	CDU
Schlune, Jörg	CDU
Zacharias, Markus	CDU
Bolte, Michael	CDU
Heber, Bernhard	SPD
Lindenblatt, Kurt	SPD
Osthoff, Dr. Ingeborg	SPD
Schlune, Dr. Hendrik	Bündnis 90 / Die Grünen
Svensson, Marc	Bündnis 90 / Die Grünen
Groß-Ophoff, Dirk	Sachkundiger Bürger, Bündnis 90 / Die Grünen
Spenner, Miriam	Sachkundige Bürgerin, FDP
Meier, Siegfried	Sachkundiger Bürger, AFD (bis 30.09.2021)
N. N.	Sachkundige/r Bürger/in, AFD
Lenzmeier, Tobias	Vertreter der Mitarbeiter
Schrewe, Volker	Vertreter der Mitarbeiter

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2022 bis 2026 erstellt. Der Rat der Stadt Salzkotten hat am 07. April 2022 den Gleichstellungsplan 2022 bis 2026 beschlossen.

3.4.1.2 Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 2

Basisdaten

Anschrift:	Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn
Telefon:	05251/14870
Gründungsdatum:	19.06.1978
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 2 der Satzung koordiniert die Gesellschaft u.a. den Betrieb von erstellten und noch zu erstellenden Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Förderung und zum Transport von Trink- und Betriebswasser mit dem Ziel, die Belieferung der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 26.100 EUR. Davon halten die Stadtwerke Salzkotten 8.700 EUR. Das entspricht einem Prozentsatz von 33,33 %. Die Stadt Delbrück und die Wasserwerke Paderborn GmbH sind auch zu jeweils einem Drittel beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Direkte Finanzbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und der Gesellschaft bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
Anlagevermögen	1.043.717,00 €	1.258.428,00 €	-214.711,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.799,00 €	4.912,00 €	-2.113,00 €
II. Sachanlagen	1.040.918,00 €	1.253.516,00 €	-212.598,00 €
Umlaufvermögen	156.128,51 €	238.973,43 €	-82.844,92 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.259,92 €	62.365,78 €	-29.105,86 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	122.868,59 €	176.607,65 €	-53.739,06 €
Rechnungsabgrenzungsposten	2.147,44 €	3.988,09 €	-1.840,65 €
	1.201.992,95 €	1.501.389,52 €	-299.396,57 €

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
A Eigenkapital	26.100,00 €	26.100,00 €	0,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	26.100,00 €	26.100,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	2.440.331,60 €	2.440.331,60 €	0,00 €
III. Verlustvortrag	-2.440.331,60 €	-2.440.331,60 €	0,00 €
B Sonderposten wegen Investitions- zuschüssen zum Anlagevermögen	19.855,05 €	22.161,75 €	-2.306,70 €
C Rückstellungen	104.000,00 €	6.200,00 €	97.800,00 €
D Verbindlichkeiten	1.052.037,90 €	1.446.927,77 €	-394.889,87 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.000,00 €	103.680,00 €	-7.680,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.309,49 €	88.478,76 €	-24.169,27 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	891.728,41 €	1.254.769,01 €	-363.040,60 €
4. sonstige Verbindlichkeiten			
	1.201.992,95 €	1.501.389,52 €	-299.396,57 €

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 09.02.2004 die Übernahme einer anteiligen Bürgschaft in Höhe von 63.993,59 EUR gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zugunsten der Gesellschaft übernommen. Die Bürgschaft dient der Absicherung eines Kredites in Höhe von 192.000 EUR, den die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH zur Finanzierung einer großtechnischen Versuchsanlage aufgenommen hat.

Zum 31.12.2021 besteht ein Haftungsverhältnis über 31.996,79 EUR.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
1. Umsatzerlöse	800.250,08 €	1.070.507,14 €	-270.257,06 €
<i>Wasserwerk Paderborn GmbH</i>	636.760,65 €	850.011,14 €	-213.250,49 €
<i>Stadtwerke Delbrück</i>	102.200,91 €	136.507,70 €	-34.306,79 €
<i>Stadtwerke Salzkotten</i>	58.233,76 €	77.973,08 €	-19.739,32 €
Erlöse auf Wasserlieferungen	797.195,32 €	1.064.491,92 €	-267.296,60 €
Erlöse aus Verpachtung	3.054,76 €	6.015,22 €	-2.960,46 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	29.621,33 €	42.686,51 €	-13.065,18 €
3. Materialaufwand	265.412,17 €	448.761,87 €	-183.349,70 €
4. Abschreibungen	238.477,48 €	315.256,37 €	-76.778,89 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	300.419,07 €	317.607,12 €	-17.188,05 €
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	211,00 €	-211,00 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.562,69 €	31.779,29 €	-6.216,60 €
8. Ergebnis nach Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,17	1,74	+ 0,43
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	+/- 0,00
Anlagendeckungsgrad 2	9,92	9,02	+ 0,90
Verschuldungsgrad	4.429,26	5.567,54	- 1.138,28
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	+/- 0,00

Personalbestand

Die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH verfügt über kein eigenes Personal. Die mit dem Betrieb der Gesellschaft verbundenen Tätigkeiten der technischen und kaufmännischen Betriebsführung werden von der Wasserwerke Paderborn GmbH durchgeführt und nach Aufwand abgerechnet.

I. Grundlage und Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft koordiniert den Betrieb der von ihr bereits erstellten sowie von der Gesellschaft künftig noch zu erstellenden Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Förderung und zum Transport von Trink- und Betriebswasser mit dem Ziel, die Belieferung der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Die Gesellschaft kann weitere Wasservorkommen insbesondere im Raum Boker Heide erschließen und planmäßig den Auf- und Ausbau der zur optimalen Nutzung des Wasservorkommens erforderlichen Anlagen entsprechend dem Bedarf der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter durchführen.

Die Gesellschaft wird Träger der behördlichen Erlaubnis- und Bewilligungsbescheide zur Gewässerbenutzung in der Boker Heide sowie der damit verbundenen Benutzungsbedingungen und Auflagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem vorgenannten Zweck dienen; sie kann sich auch, wenn es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, an bestehenden oder zu errichtenden Unternehmen oder sonstigen Organisationen beteiligen.

Gesellschafter sind die Stadt Delbrück, die Stadtwerke Salzkotten und die Wasserwerke Paderborn GmbH.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Deutschland steht der Bevölkerung bisher Trinkwasser in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Wesentliche Leistungsmerkmale sind die hohen Versorgungsstandards, die gute Kundenzufriedenheit und der sorgsame Umgang mit den Wasserressourcen. Dabei bestimmen vor allem die spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen die Wasserversorgungssituation vor Ort. Mit Blick auf die zukünftig zu erwartenden erhöhten Ansprüche an die Sicherstellung in klimatisch bedingten zunehmenden Trockenperioden gilt es den gesetzlich verankerten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung an konkurrierende Nutzungen umzusetzen.

Ebenso gilt es die Wasserqualität vor zu viel Stickstoffeinträge und Agrarchemikalien zu schützen.

Gerade die nachlassenden Niederschläge der letzten 10 Jahre bereiten den Wasserversorgern große Probleme.

Des Weiteren müssen die Wasserversorgungssysteme an erhöhte Abgabemengen in Trockenperioden angepasst werden. Ebenso müssen die Gewinnungsanlagen vor Starkniederschlägen geschützt werden.

Die deutsche Wasserwirtschaft stellt sich diesen Herausforderungen durch die Erarbeitung von an die jeweiligen Gegebenheiten angepassten Lösungen.

Diese Entwicklung wird durch die erforderlichen Maßnahmen auch zu höheren Kosten und Wasserpreisen führen.

Die hochwertige Wasserversorgung leistet einen wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen. Genau deshalb ist eine funktionierende und qualitativ hochwertige Wasserwirtschaft wichtig.

2. Geschäftsverlauf

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 23.07.2020 hat die Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH das Recht für eine Grundwasserentnahme von bis zu 2,5 Mio. m³/a brutto und 1,8 Mio. m³/a netto bis zum 31.07.2050 erhalten. Mit den Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Boker-Heide, die aus drei Horizontalfilterbrunnen bestehen, wurden 2021 rund 1,80 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Das Bruttoentnahmerecht wurde somit zu 72 % in Anspruch genommen. Die Gewinnungsmenge liegt um 31.237 m³ über dem Vorjahresniveau. Den Hauptversorgungsanteil leistet der Horizontalfilterbrunnen II mit 37 %.

Wassergewinnung

	2021	2020	Veränderung
	m ³	m ³	%
Förderung HFB I	645.352	618.835	4
Förderung HFB II	669.989	664.308	1
Förderung HFB IV	488.914	489.875	-0,2
Brutto-Jahresfördermenge	1.804.255	1.773.018	2

Ein Landwirt hat gegen diesen Bewilligungsbescheid Klage beim Verwaltungsgericht in Minden eingereicht.

Außerdem hat der Landwirt bei der Bezirksregierung Detmold auch offiziell einen Antrag auf Entschädigung nach § 14 Schutzgebietsverordnung eingereicht. Zuvor hatte es bereits mehrere erfolglose Gespräche gegeben. Der Antrag wurde am 22.10.2020 mit einem Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Detmold abgelehnt und auf Euro 0 festgesetzt. Der Landwirt hat auch hiergegen Klage eingereicht.

Zum 31.12.2020 ist auch der Pacht- und Gestattungsvertrag mit dem Landwirt ausgelaufen. Der Sinn dieses Vertrages war, dass es zu Vertragsbeginn keine Schutzgebietsverordnung gab und deshalb der Grundwasserschutz über einen privatrechtlichen Pacht- und Gestattungsvertrag geregelt wurde. Was bisher nicht bekannt war, dass auch die Leitungen der Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH, die über die Grundstücke führen, mit dem Vertrag geregelt wurden. Diese sind zwar im Grundbuch eingetragen, jedoch nur befristet bis zum Vertragsende. Die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH hat vom Anwalt des Grundstückseigentümers ein Schreiben erhalten, wonach er die Gemeinschaftswasserwerke zum Entfernen der Leitungen auffordert. Daraufhin wurde die Rechtsanwaltskanzlei Brandi eingeschaltet, um den Sachverhalt zu klären und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es wurde beim Kreis Paderborn ein Zwangsrechtsverfahren eingeleitet. Es gibt nach § 93 Wasserhaushaltsgesetz die Möglichkeit, dass die zuständige Behörde den Eigentümer verpflichten kann, die Durchleitung von Wasser zu dulden.

Parallel dazu hat die Geschäftsführung dem Grundstückseigentümer ein Angebot über eine Grunddienstbarkeit unterbreitet, das aber abgelehnt wurde. Am 03.12.2020 erhielt die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH einen Zwangsrechtsbescheid vom Kreis Paderborn, in

dem bestätigt wurde, dass der Grundstückseigentümer die Leitungen dulden muss. Der Landwirt hat auch hiergegen Klage eingereicht.

Bisher gibt es keine Reaktion des Gerichts. Aus diesem Grund wurde eine Rückstellung für eventuelle Schadensersatz- und Prozesskosten gebildet.

Die weitergehende oberirdische Aufbereitungsanlage, in der natürliche biologische Abbauprozesse für eine Reduzierung und Stabilisierung der organischen Inhaltsstoffe sorgen, läuft in einem optimierten Regelbetrieb. An der Referenzstelle sind weder Makro- noch Mesoorganismen messbar. Der Anteil der Mikroorganismen liegt grundsätzlich unter dem Zielwert von 10 µg/m³. Bei dieser Größenordnung sind bei den Indikationsorganismen keine stabilen Populationen mehr möglich. Damit wird das Aufbereitungsziel der Demobilisierung von eigenbeweglichen, sichtbaren Wasserorganismen weiterhin gewährleistet.

Die chemischen Parameter des Grundwassers im Gewinnungsgebiet bewegten sich im Berichtsjahr im üblichen Schwankungsbereich. Insbesondere die Stickstoffparameter Nitrat, Nitrit und Ammonium stagnierten trotz der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf einem niedrigen Konzentrationsniveau. Die Nitratkonzentration im Mischwasser lag mit 17 mg/l wieder deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l.

Um die Vorgaben der Trinkwasserverordnung bezüglich der Eisen- und Mangankonzentrationen einzuhalten, wird das Wasser aufbereitet. Dies erfolgt durch eine innovative Aufbereitung im Untergrund. Dabei wird eine Teilwassermenge des geförderten Wassers mit reinem Sauerstoff angereichert. Sie wird über den Brunnen wieder in den Grundwasserleiter infiltriert, der dann als Reaktionsraum genutzt wird. Der Sauerstoff aktiviert einen natürlichen Aufbereitungsprozess im Untergrund, bei dem Eisen und Mangan durch Ionenaustausch an der Sandkornoberfläche fixiert werden. Anschließend kann aus dem Brunnen so lange eisen- und manganfreies Wasser gefördert werden, bis das Aufnahmevermögen erschöpft ist. Danach beginnt der Zyklus wieder von vorne.

Die Aufbereitungsparameter Eisen und Mangan lagen mit <0,01 mg/l bzw. <0,005 mg/l am Rande der Nachweisbarkeitsgrenze. Somit konnte auch im Jahr 2021 den Gesellschaftern wieder ein chemisch und mikrobiologisch stabiles Trinkwasser mit konstant guter Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Verfahrenstechnik bei der unterirdischen Aufbereitung mussten von der Fördermenge rund 0,57 Mio. m³ wieder infiltriert werden.

Infiltration

	2021	2020	Veränderung
	m ³	m ³	%
Infiltration HFB I	274.708	287.522	-5
Infiltration HFB II	147.176	146.497	1
Infiltration HFB IV	149.553	152.156	-2
Jahresinfiltrationsmenge	571.437	586.175	-3

Der Ergiebigkeitskoeffizient, der das Verhältnis von Jahresfördermenge zu Jahresinfiltrationsmenge darstellt, lag im Berichtsjahr bei 3,2. Die effektive Jahresabgabe betrug im Berichtsjahr 1.221.113 m³. Seit der Inbetriebnahme des Wasserwerkes im Jahre 1995 wurden insgesamt 41.352.032 m³ Wasser abgegeben.

Strukturdaten

		2021	2020	Veränderung
Gesamt-Jahreswirkarbeit	kWh/a	636.829	621.288	3
Jahreshöchstwirkleistung	kW	148	155	-5
Jahresabgabe	m ³ /a	1.221.113	1.180.629	3
Tagesminimum	m ³ /d	467	656	-29
Tagesmittel	m ³ /d	3.346	3.226	4
Tagesmaximum	m ³ /d	5.309	5.373	-1
spez. Stromeinsatz	kWh/m ³	0,522	0,526	-1
spez. Strompreis	Cent/kWh	18,62	19,60	-5
spez. Stromkosten	Cent/m ³	9,71	10,3	-6

Wasserabgabe

	2021	2020	Veränderung
	m ³	m ³	%
Stadt Delbrück	306.481	268.488	14
Stadt Salzkotten	85.980	140.834	-39
Wasserwerke Paderborn	828.652	771.307	7
Jahresabgabemenge	1.221.113	1.180.629	3

Die Differenz zwischen der Jahresfördermenge und der Jahresinfiltrationsmenge und Jahresabgabemenge beruht auf Messfehlertoleranzen der Zähleinrichtungen.

Nachdem im Jahr 2019 mit dem Grundstücksbesitzer des HFB 1 ein neuer Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen worden ist, konnte in 2021 die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der HFB 2 und 3 zu den gleichen Konditionen und Modalitäten abgeschlossen werden.

Zur Beweissicherung von Ansprüchen durch Landwirte bei Ertragsausfällen durch Grundwasserabsenkung wurde im Berichtsjahr wieder ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dabei stellte ein landwirtschaftlicher Sachverständiger fest, dass in 2021 keine förderbedingte Trockenschäden zu entschädigen sind.

Die Ergebnisse der 11. Probenahmerunde für nicht relevante Metaboliten aus November 2021 wurden ausgewertet. Die Analysewerte in den Vorfeldmessstellen sind gegenüber den ersten Messungen in 2017 nicht signifikant gesunken. Der Vorsorgemaßnahmenwert von 10 Mikrogramm pro Liter wird noch in einigen Gütemessstellen überschritten. Erfreulich ist jedoch weiterhin, dass der Wert am Wasserwerksausgang weiter unter dem Gesundheitlichen Orientierungswert (GOW) von 3 Mikrogramm liegt. Ziel ist es, durch die eingelegten Maßnahmen wie Fruchtwechsel, Wirkstoffwechsel, Aufwandreduzierung und insbesondere durch den Einsatz von innovativer Hacktechnik die Orientierungs- und Vorsorgewerte deutlich zu unterschreiten. Pandemiebedingt fand noch keine weitere Sitzung beim Gesundheitsamt des Kreises Paderborn dazu statt.

Investitionen

Als Investitionsmaßnahme war für 2021 die Erneuerung der Trafo- und Schaltanlage am Wasserwerk Boker Heide mit TEuro 50,0 im Wirtschaftsplan vorgesehen. Diese Maßnahme wurde in 2021 begonnen, wird aber pandemiebedingt erst in 2022 fertiggestellt.

3. Lage der Gesellschaft

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft ist ausreichend mit liquiden Mitteln ausgestattet, sodass diesbezüglich keine Engpässe zu erwarten sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Das Vermögen der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag TEuro 1.202,0 und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 299,4. Die Eigenkapitalquote betrug am Bilanzstichtag 2,2 %.

Die Investitionen von TEuro 23,8 sowie die erfolgten Tilgungen der bestehenden Darlehen von TEuro 600,0 konnten überwiegend aus dem operativen Cashflow finanziert werden.

b. Ertragslage

Der durchschnittliche Wasserpreis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 24,9 ct/m³ (-27,6%) von 90,2 ct/m³ auf 65,3 ct/m³.

Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, der Gesellschaft die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der wasserrechtlichen Benutzungsbedingungen und Auflagen zu ermöglichen und der Gesellschaft die durch ihre Tätigkeit entstehenden Aufwendungen nach dem Verhältnis des Nutzens zu erstatten, den sie aus der Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft ziehen.

4. Gesamtaussage

Da die Maßnahmen zur Dargebotssicherung zeitnah umgesetzt wurden, steht die Gesellschaft technisch und wirtschaftlich auf einer soliden Basis.

III. Risikomanagement und -prozess

Die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH hat ein Risikomanagement eingerichtet, damit Risiken frühzeitig und gebündelt identifiziert sowie bewertet werden. Entsprechend der möglichen Schadenshöhe werden die Risiken in Klassen eingeordnet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Die Klassen reichen von „gering“ über „mittel“ und „groß“ bis hin zu „hoch“. Die Risikolage der Gesellschaft ist somit transparent und bedarfsgerecht darstellbar. Als wesentliches Risiko in der Klasse „hoch“ sind Folgeschäden aus Wasserrohrbrüchen angegeben, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als „mittel“ angesehen wird.

IV. Prognosebericht

Laut dem Wirtschaftsplan 2022 werden für das folgende Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 838 TEuro bei einem ausgeglichenen Jahresergebnis, prognostiziert.

V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die dargebotsrelevanten Niederschläge in den Wintermonaten blieben bis auf das Winterhalbjahr 2017/18 in den letzten Jahren aus. Somit muss auch zukünftig mit verminderten Kontingentmengen gerechnet werden.

Obwohl keine Wasserlieferungsverträge zwischen den Gesellschaftern bestehen, ist die Wasserabgabe gesichert. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht hat, ergeben sich ebenfalls keine nennenswerten Chancen.

Organe und deren Zusammensetzung

Nach § 6 der Satzung hat die Gesellschaft als Organe die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung obliegt einem oder mehreren Geschäftsführern. Der oder die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen (§ 7).

Im Geschäftsjahr 2021 ist Herr Dipl.-Ing. Michael Bernemann aus Paderborn zum nebenamtlichen Geschäftsführer bestellt.

Nach § 8 der Satzung hat jeder Gesellschafter das Recht, drei Mitglieder in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Eine Gesellschafterversammlung hat mindestens zwei Mal im Jahr stattzufinden. Darüber hinaus ist die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder wenn ein Gesellschafter es schriftlich beantragt.

Zum 31.12.2021 ist die Stadt Salzkotten in der Gesellschafterversammlung durch die Ratsfrau Frau Dr. Ingeborg Osthoff und Ratsherr Michael Bolte sowie den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtwerke Salzkotten Martin Westermeier vertreten.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.

3.4.1.3 Westfalen Weser Energie GmbH und Co. KG aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 4

Basisdaten

Anschrift: Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
Tegelweg 25
33102 Paderborn

Telefon: 05251/503-0, Fax: 05251/503-6278, Internet: www.ww-energie.com

Gründungsdatum: 17.05.2013

Rechtsform: Personengesellschaft

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind, im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung,

- a) die Verwaltung der Komplementärin sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind, insbesondere die Verwaltung von Beteiligungen
 1. an der Westfalen Weser Netz GmbH, die als Verteilnetzbetreiberin die Leitungsnetze Strom, Gas und Wasser in der Region Westfalen-Weser betreibt und das Eigentum an den Leitungsnetzen Strom, Gas und Wasser in der Region Westfalen-Weser sowie an dem von der Energieservice Westfalen Weser GmbH betriebenen Kraftwerk und den von der AWP GmbH betriebenen Abwasseranlagen inne hat;
 2. an der Energieservice Westfalen Weser GmbH, die in den Bereichen der Erzeugung von Strom und Erzeugung und Verteilung von Wärme auf Basis fossiler und erneuerbarer Energieträger sowie im Bereich Contracting tätig ist und zu diesem Zweck Erzeugungsanlagen betreibt;
 3. an der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH; deren Unternehmensgegenstand im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung ist der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von Mehrheits-, Minderheits- oder alleinigen Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser sowie Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar primär in der Region Westfalen-Weser tätig sind, sowie die Erbringung und Vermittlung von administrativen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen, insbesondere gegenüber Beteiligungsunternehmen;

- b) die Verwaltung von Tochtergesellschaften, die auf dem Gebiet der Energieerzeugung, der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserwirtschaft, der Abfallentsorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Region Westfalen-Weser Dienstleistungen erbringen, soweit diese den Hauptzweck des jeweiligen Unternehmensgegenstandes der Tochtergesellschaften fördern sowie die im Zusammenhang mit den Unternehmensgegenständen anfallende Informationsverarbeitung. Bei der Erbringung von verbundenen Dienstleistungen durch Tochtergesellschaften auf dem Gebiet der Energieversorgung sind die Anforderungen des § 107a Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu beachten.
- c) die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Kommunalmanagement, Controlling, Recht, Finanzen, IT und Personal für Konzerngesellschaften.

Insbesondere mit dem satzungsrechtlich festgelegten Unternehmensgegenstand der Dienstleistungen in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben leistet die Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG einen entscheidenden Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben. Damit nimmt das Unternehmen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen im Inland beteiligen und Unternehmensverträge aller Art abschließen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) hat 56 Anteilseigner (Kommanditisten), die ausschließlich Kreise, Städte und Gemeinden der Region sowie deren Eigengesellschaften sind. Die Hafteinlage der Gesellschaft (Kapitalanteile der Kommanditisten) beträgt 72.841.505 EUR. Der Eigenbetrieb Stadtwerke, Betriebszweig Energie hält 1.086.360 Kommanditanteile. Das entspricht einem Prozentsatz von 1,49 %.

Die Komplementärin der WWE ist die persönlich haftende Gesellschafterin, die Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, deren alleiniger Gesellschafter die WWE ist.

Es besteht folgender Anteilsbesitz der Gesellschaft:

lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	u = unmittelbar m = mittelbar	Anteil am Kapital %	beteiligt Über	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	
1.	Westfalen Weser Netz GmbH, Paderborn	u	100,00		532.202	0	*)
2.	Energieservice Westfalen Weser GmbH, Kirchlengern	u	100,00		21.205	0	*)
3.	Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, Paderborn	u	100,00		23.353	0	*)
4.	Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, Paderborn	u	100,00		36	1	
5.	Wassernetz-Servicegesellschaft mbH, Paderborn	m	50,00	1.	297	37	*)
6.	GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin	m	21,00	1.	974	-2.410	*)
7.	GWAdriga Verwaltungs GmbH, Berlin	m	21,00	1.	26	0	*)
8.	Blomberg Netz GmbH & Co. KG, Blomberg	m	49,00	1.	3.616	-638	*)
9.	Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG, Bad Driburg	m	74,90	1.	4.201	896	*)
10.	Westfälische Energie Effizienz GmbH, Kirchlengern	m	100,00	2.	158	12	*)
11.	Naturgas Emmerthal GmbH & Co. KG, Emmerthal	m	71,43	2.	610	-54	*)
12.	Nahwärmeversorgung Kirchlengern GmbH, Kirchlengern	m	50,00	2.	480	4	*)
13.	Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe mbH, Brakel	m	33,33	2.	192	-18	*)
14.	Wärmeservice Paderborn GmbH, Paderborn	m	50,00	2.	195	-5	*)
15.	AWP GmbH, Paderborn	m	100,00	3.	902	592	*)
16.	EPOS Bloenergie Verwaltungs-GmbH, Herford	m	100,00	3.	83	5	*)
17.	Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG (haftungsbeschränkt), Herford	m	100,00	3.	25	-8	*)
18.	AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf	m	62,00	3.	6.059	63	*)
19.	AWINTO Windportfolio GmbH, Düsseldorf	m	62,00	3.	30	4	*)
20.	AWINTO Windpark Klosterkumbd GmbH & Co. KG, Hagen	m	62,00	18.	6.181	478	*)
21.	AWINTO Windpark Rayerschied GmbH & Co. KG, Wiesbaden	m	62,00	18.	0	448	*)
22.	AWINTO Windpark Schönesseffen GmbH & Co. KG, Hagen	m	62,00	18.	1.106	111	*)
23.	ABO Wind UW Hunsrück GmbH & Co. KG, Wiesbaden	m	38,75	20. und 21.	23	4	*)
24.	Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH/Westfalen Weser Beteiligungen GmbH GbR, Blomberg	m	50,00	3.	666	-6	*)
25.	Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Driburg	m	49,00	3.	45	1	*)
26.	Wasser GmbH Salzhemmendorf, Salzhemmendorf	m	49,00	3.	109	7	*)
27.	Bad Driburg-Solar GmbH & Co. KG, Bad Driburg	m	48,93	3.	726	169	*)
28.	Städtwerke Lage GmbH, Lage	m	45,00	3.	8.393	1.419	*)
29.	Städtwerke Hessisch Oldendorf GmbH, Hessisch Oldendorf	m	20,00	3.	2.248	151	*)
30.	Städtwerke Vlotho Stromnetz GmbH	m	24,90	3.	3.299	183	*)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die handelsrechtliche Erträge aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH entsprechend dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtwerke Salzkotten, Betriebszweig Energie 647.179,36 EUR. Hiervon standen nach Abzug der anrechenbaren Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (37.905,51) auf dem Entnahmekonto bei der WWE 609.273,85 EUR bereit, die für das Jahr 2021 (entnahmefähig Mitte 2022) durch den Energiebetrieb abgerufen worden sind. Zuzüglich 613.764,96 EUR für das Geschäftsjahr 2020 wurden in 2022 1.223.038,81 EUR abgerufen.

Zum Kernhaushalt besteht keine direkte Finanzbeziehung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
A. Anlagevermögen	951.810.345,38	952.746.847,38	-936.502,00
I. Sachanlagen	197.546,00	104.048,00	93.498,00
II. Finanzanlagen	951.612.799,38	952.642.799,38	-1.030.000,00
B. Umlaufvermögen	18.522.364,06	4.190.970,30	14.331.393,76
I. Vorräte Handelswaren	32.609,38	0,00	32.609,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.539.708,11	2.072.246,98	2.467.461,13
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.405.681,22	1.205.010,04	2.200.671,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.134.026,89	867.236,94	266.789,95
III. Guthaben bei Kreditinstituten	13.950.046,57	2.118.723,32	11.831.323,25
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	76.425,33	181.447,56	-105.022,23
	970.409.134,77	957.119.265,24	13.289.869,53

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
A. Eigenkapital	611.927.670,00	604.339.670,00	7.588.000,00
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	72.841.505,00	72.841.505,00	0,00
II. Rücklagen	539.086.165,00	531.498.165,00	7.588.000,00
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00	0,00
C. Investitionszuschüsse	16.149,00	0,00	16.149,00
D. Rückstellungen	20.799.140,26	23.745.749,16	-2.946.608,90
1. Rückstellungen für Pensionen	13.092.547,80	12.066.575,80	1.025.972,00
2. Steuerrückstellungen	6.000.300,00	10.832.592,00	-4.832.292,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.706.292,46	846.581,36	859.711,10
E. Verbindlichkeiten	337.641.175,51	329.008.846,08	8.632.329,43
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155.193.000,00	132.781.000,00	22.412.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.171,58	61.653,25	-55.481,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	146.382.387,30	163.023.061,23	-16.640.673,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.466.080,33	23.078.156,10	387.924,23
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.593.536,30	10.064.975,50	2.528.560,80
	970.409.134,77	957.119.265,24	13.289.869,53

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
1. Umsatzerlöse	8.597.045,71	6.735.983,41	1.861.062,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	88.138,83	2.545.411,23	-2.457.272,40
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.406.315,00	-2.462.158,76	-944.156,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-735.523,49	-480.370,47	-255.153,02
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-44.294,39	-42.054,00	-2.240,39
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.295.626,40	-4.458.187,58	-837.438,82
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	59.339.409,41	60.524.660,30	-1.185.250,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	950.891,37	959.246,81	-8.355,44
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.619.565,37	-1.547.807,77	-1.071.757,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.328.409,70	-9.509.963,20	1.181.553,50
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.844.205,04	-11.558.055,00	3.713.849,96
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	40.701.545,93	40.706.704,97	-5.159,04
12. Gutschrift auf Rücklagenkonten	-7.588.000,00	-7.588.000,00	0,00
13. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	-33.113.545,93	-33.118.704,97	5.159,04
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,06	63,14	- 0,08
Eigenkapitalrentabilität	6,65	6,74	- 0,09
Anlagendeckungsgrad 2	83,71	85,32	- 1,61
Verschuldungsgrad	58,58	58,37	+ 0,21
Umsatzrentabilität	473,44	604,32	- 130,88

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 32) für das Unternehmen tätig.

Leistungen der Beteiligung

Regenerative Energien im Netzgebiet	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Windenergieanlagen	620	617	556
Photovoltaik-Anlagen	38.571	34.447	31.514
Biomasseanlagen	157	155	152
Wasserkraftanlagen	63	63	63
Klär- und Deponiegasanlagen	7	7	7

Elektromobilität	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Ladepunkte	1.020	566	450

Stromnetz	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Netzlänge in km	29.534	29.220	29.251
Netzkunden (alle Spannungsebenen)	664.000	661.000	658.000
Durchgeleitete Strommenge (in TWh)	6,2	6,1	6,3
Umspannwerke	108	108	108
Ortsnetzstationen	7.628	7.501	7.477
Hausanschlüsse	336.735	332.875	331.432
Betreute Straßenleuchten	97.000	97.000	97.000
Davon im Eigentum	7.379	7.379	7.379

Erdgasnetz	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Netzlänge (in km)	3.358	3.313	3.283
Netzkunden	75.000	75.000	75.000
Durchgeleitete Erdgasmenge (in TWh)	3,9	3,4	3,7
Gasdruckreglerstationen	106	105	105
Hausanschlüsse	69.860	68.678	67.388

Trinkwasser	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Netzlänge (in km)	1.781	1.645	1.491
Kunden	62.267	75.045	40.468
Absatz (in Mio. m ³)	15,2	15,2	11,4

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

I. Gesellschaftsstruktur und Geschäftsfelder

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) hat derzeit 56 Kommanditisten, die ausschließlich Kreise, Städte und Gemeinden der Region sowie deren Eigengesellschaften sind; der Sitz der WWE ist Paderborn.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der WWE, die Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWV), Paderborn, ist nicht am Vermögen der WWE beteiligt ist. Alleiniger Gesellschafter der WWV ist wiederum die WWE.

WWE beschäftigte zum 31.12.2021 32 Mitarbeiter.

Die WWE erbringt als dienstleistende Holding für den gesamten WWE-Konzern auf Basis entsprechender Verträge Zentralfunktionen und Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Dienstleistungen in den Bereichen Revision, Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsprozess- und Risikomanagement, Beteiligungsmanagement sowie Gremien, Revision und Compliance erbracht. Die Verwaltungstätigkeiten werden in der Hauptverwaltung in Herford sowie am Unternehmenssitz in Paderborn erbracht.

Die Tochtergesellschaften Westfalen Weser Netz GmbH (WWN), Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW) und Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB) sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland tätig.

Die WWN betreibt in Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland regionale Verteilnetze für Strom und Gas. Die Länge des eigenen Stromnetzes beläuft sich auf rund 29.000 Kilometer und die des Erdgasnetzes auf rund 3.300 Kilometer.

Zusätzlich bietet die WWN Dienstleistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Elektromobilität und Messstellenbetrieb an. Die WWN versteht sich als Infrastrukturanbieter und ist auch in anderen Bereichen innerhalb und außerhalb der Elektrizitäts- und Gassektors aktiv.

Die ESW ist ein Energiedienstleistungsunternehmen in der Region Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland. Die Geschäftsfelder umfassen die Wärmeversorgung von Endkunden, den Betrieb von Fern- und Nahwärmenetzen, den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Kesselanlagen, Biogasanlagen, Wind- und Wasserkraftanlagen sowie Photovoltaikanlagen und den Betrieb des Kraftwerkes Kirchlingern insbesondere zur Netzlastoptimierung sowie das Bilanzkreismanagement Strom. Neben den vorgenannten Geschäftsfeldern verfügt die ESW unter anderem noch über ein umfangreiches Contracting-Angebot in den Bereichen Kälte-, Reinraum- und Druckluftanlagen. Auch in den Themen Energieeinsparung und kommunale Infrastrukturdienstleistungen steht die ESW den Kommunen, der Industrie und der Wohnungswirtschaft als Partner zur Verfügung.

Die WWB bündelt weitgehend die Beteiligungen der WWE-Gruppe. Bei den direkten und indirekten Beteiligungen sowie den Finanzanlagen handelt es sich vor allem um Unternehmen des Energiesektors sowie des energienahen Bereichs. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen sowie die Erbringung von administrativen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen. Die Steuerung der eigenen Beteiligungen stellt dabei die Kernaufgabe der unternehmerischen Tätigkeit dar. Die WWB stellt auch eine Dienstleistungsplattform für die Stadtwerke der Region dar.

II. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr lag der Fokus in der Fortsetzung der Wahrnehmung der zentralen Holdingfunktionen; diese beinhalten die aktive Steuerung der Tochterunternehmen, die Fortsetzung der Etablierung des Konzerns als Dienstleister mit einem wesentlichen Fokus auf kommunale Kunden und die Sondierung von profitablen Wachstumsfeldern.

Hierzu zählten u.a. die Prüfung von Investitionsalternativen und Kooperationsmodellen sowie der intensive Austausch mit den Anteilseignern sowie mit potentiellen neuen Anteilseignern.

Im Rahmen der weiteren Anpassung und Verbesserung der Gruppenorganisationsstrukturen erfolgten zum 01.01.2022 kleinere Funktionsverlagerungen aus der Gesellschaft in die WWN.

Die wirtschaftliche Entwicklung der WWE wird auch im laufenden Jahr von der Entwicklung in den Tochtergesellschaften dominiert.

Mit dem Projekt „Strategie 2030“ wurde zudem ein weiterer wichtiger Meilenstein für eine erfolgreiche Zukunft der Westfalen Weser Gruppe begonnen. Das Projekt wird planmäßig in 2022 abgeschlossen und liefert eine langfristige, ganzheitliche unternehmerische Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft. Der stetige gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel sowie insbesondere zunehmender Ergebnisdruck, der immer höher werdende Wettbewerb im Konzessionsgeschäft, die demografische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die flächendeckende Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen erfordern neben effizientem Handeln, modernen Formen der Zusammenarbeit vor allem eine erhöhte Anpassungsfähigkeit des Unternehmens.

b) Ertragslage

Die Ertragslage der WWE hängt grundsätzlich maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation der mit einem Ergebnisabführungsvertrag angebotenen Tochtergesellschaften und somit vom Finanzergebnis ab.

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr bei 49,3 Mio. € (Vorjahr 50,4 Mio. €) und war von den Ergebnisabführungen der WWN (57,9 Mio. €), ESW (-2,6 Mio. €) und WWB (1,4 Mio. €) bestimmt. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 8,3 Mio. €.

Die Umsatzerlöse wurden unverändert aus erbrachten Dienstleistungen erwirtschaftet und stiegen entsprechend des geleisteten Umfangs auf 8,6 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €).

Die Personalaufwendungen stiegen auf 4,1 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €). Dies ist weitgehend durch die Zuführung von Rückstellungen (Vorruhestand) begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 5,3 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung der steuerlichen Organschaft mit der WWN, ESW und WWB waren Ertragsteuern von 6,7 Mio. € zu erfassen. Per Saldo konnte ein Jahresüberschuss von 40,7 Mio. € (Vorjahr 40,7 Mio. €) erzielt werden.

Zum 31.12.2021 wurden 7,6 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €) in die Rücklage eingestellt und 33,1 Mio. € (Vorjahr 33,1 Mio. €) den Entnahmekonten gutgeschrieben.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug 970,4 Mio. € (Vorjahr 957,1 Mio. €) und wurde erneut maßgeblich vom Finanzanlagevermögen 951,6 Mio. €;(Vorjahr 952,7 Mio. €) geprägt. Es machte rd. 98 % des Gesamtvermögens aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 14,0 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €).

Das Eigenkapital betrug nach entsprechenden Zuweisungen auf die Entnahmekonten der Kommanditisten 611,9 Mio. € (Vorjahr 604,3 Mio. €), wodurch sich eine Eigenkapitalquote von rd. 63 % ergab.

Die Verbindlichkeiten betragen 337,6 Mio. € (Vorjahr 329,0 Mio. €) und resultieren maßgeblich aus langfristigen Darlehen im Rahmen des Finanzierungskonzepts der Rekommunalisierung gegenüber Banken (125,2 Mio. €; Vorjahr 132,8 Mio. €) und gegenüber der WWN (132,8 Mio. €). Zudem bestanden Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr 9,0 Mio. €) und für Gewinnansprüche der Kommanditisten (35,1 Mio. €; Vorjahr 32,9 Mio. €).

Die Rückstellungen reduzierten sich insbesondere auf Grund geringerer Steuerrückstellungen um 2,9 Mio. € auf 20,8 Mio. €.

d) Finanzlage

Es erfolgt ein Konzern-Cash-Pooling bei der WWE mit den Tochtergesellschaften WWN, ESW, WWV und WWB.

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet. Zur Deckung einer möglichen Liquiditätslücke zum Bilanzstichtag wurde ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. € aufgenommen. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden planmäßig mit 7,6 Mio. € getilgt.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein positiver Cashflow von 59,3 Mio. € (Vorjahr 47,1 Mio. €).

e) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der WWE erfolgt auf der Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung, wobei das Ergebnis vor Ergebnisverwendung und Rücklagenveränderung der zentrale Leistungsindikator ist. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug das Ergebnis entsprechend des Budgets und unverändert zum Vorjahr 40,7 Mio. €.

III. Chancen und Risikobericht

Der WWE-Konzern hat für das Risikomanagement (RM) einen Bereich eingerichtet, der direkt an die jeweilige Geschäftsführung berichtet. Das Risikomanagement ist für die Koordination der Risikomanagementaktivitäten verantwortlich. Die Einbeziehung der einzelnen Geschäftsbereiche und relevanten Tochtergesellschaften wird über benannte Risikobeauftragte und Risikoverantwortliche sichergestellt.

Eine interne Geschäftsanweisung regelt die Organisation des Risikomanagements, die Zuständigkeiten sowie die Grundsätze zur Chancen-/Risikoerfassung und -bewertung.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Reportingprozesses und zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Dokumentation der Chancen und Risiken. Die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Geschäftsbereichen bewerten die identifizierten Chancen sowie Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Weiterhin werden risikobezogen die getroffenen Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung und -absicherung dargestellt, bewertet und dezentral in einem EDV-System dokumentiert. Über das EDV-System erfolgen die Meldungen an das Risikomanagement.

Das Risikomanagement erstellt auf Basis dieser freigegebenen Chancen und Risiken quartalsweise einen Bericht, den die Geschäftsführung erhält. Es werden dabei Risiken mit Netto-Schadenspotentialen von jeweils über 5 Mio. € für die WWE und WWN sowie die wesentlichen Risiken

der Tochtergesellschaften aufgenommen. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung bei gegebenem Anlass jederzeit über Veränderungen der Risikosituation mit ad-hoc-Berichten informiert.

Anhand dieser Berichte werden die Risiken auch an die Aufsichtsgremien berichtet. Bei der WWE selbst wurden keine Risiken identifiziert, die über den Umfang der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinausgehen.

Über die operativ tätigen Tochtergesellschaften WWN, ESW und WWB wirken mittelbare Chancen und Risiken auf die Gesellschaft ein.

Die wesentlichen Marktrisiken für die WWN ergeben sich aus den allgemeinen energiewirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Kapitalmarktentwicklung.

Ein wesentlicher Risikoaspekt bezieht sich auf die Anerkennung der Kostenpositionen zur Ermittlung der Erlösobergrenze.

Die Gesellschaft hat Zahlungsmittel in Wertpapierspezialfonds angelegt. Das anhaltend niedrige Marktzinsebene und die zunehmende Volatilität belasten die Renditepotentiale der Anlageportfolios. Durch eine festgelegte Anlagestrategie und professionelles Fondsmanagement wird das daraus resultierende Kursschwankungsrisiko gemindert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos Anerkennung der Kostenpositionen zur Ermittlung der Erlösobergrenze wurde als „unwahrscheinlich“ (5 % - 20 %) klassifiziert. Das Risiko Wertpapierspezialfondswurde mit der Klassifizierung „möglich“ (21 % - 50 %) eingestuft.

Die Nettoeinzelrisiken wurden mit einem Volumen zwischen 12,4 bis 30,2 Mio. € bewertet.

Die wesentlichen Chancen für das zukünftige Geschäft der WWN resultieren aus der positiven Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Die wesentlichen Risiken der WWB bestehen in der Nicht-Realisierung der geplanten Beteiligungserträge sowie in einem Vermögensverlust im Beteiligungsportfolio.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten Risiken wurde als „unwahrscheinlich“ (5 % - 20 %) klassifiziert.

Die Nettoeinzelrisiken wurden mit einem Volumen zwischen 1,0 bis 1,7 Mio. € bewertet.

Ein Chancenpotential resultiert aus erhöhten Finanzanlageerträgen.

Die wesentlichen Risiken der ESW bestehen in dem Entfall einer Förderung für eine Fernwärmeleitung sowie einem Turbinenschaden im Kraftwerk.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos Entfall einer Förderung für eine Fernwärmeleitung wurde als „sehr unwahrscheinlich“ (bis 5 %) klassifiziert.

Das Risiko Turbinenschaden im Kraftwerk wurde mit der Klassifizierung „unwahrscheinlich“ (5 % - 20 %) eingestuft.

Die Nettoeinzelrisiken wurden mit einem Volumen zwischen 1,9 und 2 Mio. € bewertet.

Das wesentliche Chancenpotential resultiert aus höheren Erlösen aus vermiedenen Netzentgelten (Netzspitze).

Durch die regelmäßige Erfassung und ordnungsgemäße Abbildung der jeweiligen Chancen und Risiken sowie durch adäquate Steuerungsmaßnahmen ist ein umfassendes Risikomanagement im WWE-Konzern gewährleistet.

Die wesentlichen Chancen für das zukünftige Geschäft der WWE resultieren aus der kommunalen Ausrichtung und der damit verbundenen strategischen Bindung von Kreisen, Städten und Gemeinden der Region an den WWE-Konzern. Diese wird auch durch die Möglichkeit der Beteiligung weiterer Kommanditisten an der WWE und der daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die Chancen der Gruppe unterstützt. Diese bestehen im Besonderen in der größeren Wahrnehmung und Wertschätzung als kommunaler Partner im regionalen Konzessionswettbewerb sowie in der Umsetzung von Maßnahmen in Folge der Energiewende. Zudem stärken Kapitalerhöhungen von hinzutretenden Kommanditisten der WWE das Wachstum der WWE-Gruppe.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen somit für die WWE unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken.

IV. Prognosebericht

Im energiewirtschaftlichen Umfeld - welches maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Tochtergesellschaften der WWE hat - führen die kontinuierlichen gesetzgeberischen und auch aufsichtsrechtlichen Aktivitäten weiterhin zu großen unternehmerischen Herausforderungen.

In der Prognose sind die schwer abzuschätzenden Folgen des Ukraine-Konflikts noch nicht berücksichtigt.

Es werden auch im Jahr 2022 erneut umfangreiche Anpassungen der gesamten Energiemarkt Rahmenbedingungen erwartet, die aufmerksam beobachtet werden und auf die die WWE mit geeigneten Maßnahmen reagieren wird. Die Energiewende, der Klimaschutz, die regenerativen Energien, die sich verändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Regulierung sowie die fortlaufende Prüfung von Beteiligungen und Kooperationen im energienahen Umfeld und auf sonstigen zukunftssträchtigen Märkten der Branche werden weiterhin wichtige Handlungsfelder der WWE bleiben. Es wird dabei grundsätzlich für alle Geschäftsfelder ein hoher Kosten-, Wettbewerbs- und Margendruck sowie für attraktive Beteiligungsoptionen eine hohe Nachfragesituation erwartet.

Dem somit anhaltenden Effizienzdruck wird durch die konsequente Identifizierung und Umsetzung von Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowohl in der WWE als auch in den Tochtergesellschaften begegnet werden müssen. Die durch die Digitalisierung notwendige Weiterentwicklung des IT-Umfeldes wird neben mittelfristigen Lösungen für die Folgen des demographischen Wandels weiterer Schwerpunkt der unternehmensinternen Aktivitäten sein. Die damit verbundene Fähigkeit, schnell und flexibel auf permanente Veränderungen zu reagieren, wird ein elementarer Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg sein. Mittelfristig bedarf es zudem des Ausbaus bestehender und der Erschließung neuer Geschäftsfelder, um das bisherige Ergebnisniveau zu sichern. Die notwendige Definition dieser Ziele und der daraus abgeleiteten Strategien wird Ergebnis des Projektes „Strategie 2030“ sein.

Neben den Veränderungen auf dem Energiemarkt haben auch die kapitalmarktbedingten Anforderungen an das Finanzmanagement des WWE-Konzerns eine weiterhin hohe Bedeutung. Angesichts des Bestands an Pensionsrückstellungen und deren Deckung über Treuhandmodelle hat die Entwicklung des Marktzinsniveaus und die zunehmende Volatilität auf den Kapitalmärkten mittelbar über die WVN und ESW einen zentralen Einfluss auf die Ergebnissituation der WWE.

Vor dem Hintergrund der noch nicht vollständig überwundenen Corona-Krise, erhöhten Inflationsraten, weiterhin zu erwartender Eingriffe der Notenbanken in die Kapitalmärkte und vor allem der aktuellen geopolitischen Risiken wird das Jahr 2022 durch zunehmende wirtschaftliche Unsicherheit gekennzeichnet sein. Einer Ergebnisbelastung auf Grund höherer Volatilitäten auf den Kapital- und Energiemärkten, weiter steigender geopolitischer Risiken sowie einer daraus resultierenden Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Erholung wird sich auch die WWE nicht vollständig entziehen können. Auf Basis der aktuellen Prognosen der Bundesregierung zur geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie zum Pandemieverlauf und keiner weiteren Eskalation der Ukraine-Krise erwarten wir jedoch derzeit keine wesentlichen Abweichungen von dem geplanten Ergebnis vor Ergebnisverwendung und Rücklagenveränderung in Höhe von 40,7 Mio. €.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft hat als Organe die Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung und den Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH. Seit November 2020 wird die Gesellschaft vertreten durch den Alleingeschäftsführer Jürgen Noch. Er übernimmt die Geschäftsführung vom bisherigen Alleingeschäftsführer Dr. Stephan Nahrath.

In der Gesellschafterversammlung nehmen die Kommanditisten der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ihre Rechte wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Über Belange der Komplementärin entscheiden die Kommanditisten in der Kommanditistenversammlung. Die Stadt Salzkotten wird dort durch Bürgermeister Ulrich Berger vertreten.

Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages zum 01.01.2020 besteht der Aufsichtsrat aus 14 von der Gesellschafterversammlung gewählten Mitgliedern der Anteilseignerseite. Zur Beratung des Aufsichtsrates wurde ein Fachbeirat gebildet. Dieser besteht aus bis zu sieben externen sachverständigen Mitgliedern sowie dem Präsidium des Aufsichtsrates.

Zum Stichtag 31.12.2021 ist Bürgermeister Ulrich Berger Mitglied des Regionalbeirates Süd. Die Regionalbeiräte haben die Aufgabe, regionale Themen im Kreise der Konzessionsgeber und Anteilseigner zu diskutieren und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorzubereiten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung. Er wird noch Ende 2022 oder spätestens im ersten Quartal 2023 in Kraft treten.